

# Verzicht auf kantonale Lohnempfehlung DaZ im heutigen Zeitpunkt

---

## 1. Ausgangslage

Das Volksschulgesetz (2005) und die Verordnung zu den sonderpädagogischen Massnahmen (2007) enthalten erstmals verbindliche und spezifische kantonale Vorgaben zum DaZ-Angebot in der Volksschule und zu den erforderlichen Aus- und Weiterbildungsvoraussetzungen der DaZ-Lehrkräfte.

Schätzungsweise 800 – 1200 DaZ-Lehrkräfte unterrichten im Kanton 15'000 Schüler/innen in DaZ (Daten über DaZ-Schüler/innen sind aus der Erhebung zu den sonderpädagogischen Angeboten vorhanden; jedoch gibt es keine Erhebung über die Zahl der DaZ-Lehrpersonen).

Das DaZ-Angebot ist quantitativ das grösste sonderpädagogische Angebot. Die Deutschförderung ist für die Volksschule von hoher Priorität, da Deutschkompetenzen für das schulische Vorankommen entscheidend sind. Positive Effekte des DaZ-Unterrichts sind nachgewiesen, wenn durchschnittlich zwei Wochenlektionen oder mehr besucht werden (Folgestudie zur Lernstandserhebung 3. Klasse, Moser, 2009).

DaZ-Lehrpersonen im Aufnahmeunterricht werden nach kommunalem Recht angestellt.

Bisher hat die Bildungsdirektion keine Lohnempfehlungen für kommunal angestellte DaZ-Lehrpersonen herausgegeben. Entsprechend gibt es in den Gemeinden unterschiedliche Regelungen. Insbesondere die grösseren Gemeinden stellen DaZ-Lehrkräfte – wie verschiedene andere Fachlehrkräfte – zu gleichen Bedingungen wie kantonal angestellte Lehrkräfte an. Die aus den Anfängen des DaZ-Unterricht stammenden grossen Unterschiede in den Anstellungsbedingungen im Vergleich zu andern Lehrberufen sowie zwischen den Gemeinden haben sich vermindert.

Eine Empfehlung des Kantons zu erarbeiten, erschien unter diesen Umständen sinnvoll.

## 2. Arbeiten der AG des VSA und Funktionsanalyse unter Beteiligung DaZ-Lehrpersonen

Eine vom Volksschulamt eingesetzte Arbeitsgruppe „Lohnempfehlungen für kommunal angestellte DaZ-Lehrpersonen“ traf sich zwischen Dezember 2009 und Juni 2010 zu vier Sitzungen.

|            |                     |   |
|------------|---------------------|---|
| Leitung    | Markus Truniger     | Volksschulamt, Sektor Interkulturelle Pädagogik |
| Mitglieder | Matthias Weisenhorn | Volksschulamt, Abteilung Lehrpersonal           |
|            | Markus Uhl          | Personalamt, Finanzdirektion                    |
|            | Urs Loppacher       | VZL DaZ (DaZ-Lehrpersonenverband)               |
|            | Ernst Weibel        | VZS (Verband der Schulpräsidenten)              |

## **Verzicht auf kantonale Lohnempfehlung DaZ im heutigen Zeitpunkt**

In Zusammenarbeit mit dem Personalamt der Finanzdirektion und dem Experten Dr. Iwan von Wartburg (Perinnova) wurde eine Stellenbewertung auf der Basis einer "Vereinfachten Funktionsanalyse" durchgeführt. Fünf DaZ-Lehrpersonen aller Stufen haben eine Arbeitsum-schreibung ihrer eigenen Praxis eingereicht. Die Arbeitsgruppe hat mit den eingereichten Unterlagen eine zusammenfassende einheitliche Beschreibung der Arbeit als DaZ-Lehrperson, die für alle Schulstufen gilt, erarbeitet. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Experten nach den Vorgaben der Funktionsanalyse bewertet.

In der Diskussion der Funktionsanalyse gab es in der Bewertung einzelner Punkte unterschiedliche Meinungen der AG-Mitglieder. Auch auf einen gemeinsamen Vorschlag für die Einreihung in eine Lohnklasse konnte man sich nicht einigen. Die Arbeitnehmer- und Arbeit-gebervertreter von VZL DaZ und VZS vertraten gemeinsam eine andere Position als die Bil-dungsdirektion. Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgruppe die Vor- und Nachteile abge-wogen und sich darauf geeinigt, dem VSA vorzuschlagen, unter diesen Umständen auf kan-tonale Lohnempfehlungen zu verzichten.

### **3. Resultate**

Die in Auftrag gegebene Lohnempfehlung liegt nun also nicht vor. Der VZL DaZ wird sich in Zusammenarbeit mit dem VPOD weiterhin dafür einsetzen, dass die DaZ-Lehrpersonen in al-len Gemeinden des Kantons zu kantonalen Anstellungsbedingungen und Löhnen mindestens auf Primarschul-Niveau angestellt werden, wie das in vielen ja schon der Fall ist. Bei einer all-fälligen Kantonalisierung von DaZ würde die Frage auch auf kantonaler Ebene wieder akut und die Lohneinreihung müsste neu verhandelt werden.

### **Dank**

Für die konstruktive Mitarbeit geht der Dank des VSA an die Vertreter des VZS und des VZL DaZ sowie an DaZ-Lehrpersonen, die an der Funktionsanalyse mitwirkten. Dem Dank an die beteiligten DaZ-Lehrpersonen schliesst sich der VZL DaZ gerne an.

Bea Spaltenstein und Urs Loppacher